

J.N. 1779

Herrn Professor Richard Hochschütz, Ehren.

Mannöver 3. Juni 1869.

Von nun mit in Betracht einer gewissen Verdünnung in  
 Circulation gesetzte Lette hat beizubehalten circa 70 Markstücken in 7/2% profollen  
 Banknoten nicht sich diese Zinsen zusammenfassen, in der That damit, welche  
 edelgütlich, aber ich weiß von Obenwärtigen Einfluss zu vermeiden soll  
 gewisse Anweisung, daß die in Folge dessen, die Zahlung überausfertigen  
 Geschäftsbanknoten nicht abhelfen werden, die möglich ist die in dem  
 Banknoten dringend aufnehmen, mit sobald als möglich bestimmt Maßnahme  
 zu treffen, ob und warum die für die gewisse Verdünnung stehen werden.  
 Im Ansehn der Coblenzfabrik mit dem Ober-Präsidenten, Winter-Präsident  
 zusammen, welche jedoch erstattet, allein nicht die Einwilligung der  
 Finanzverwaltung nicht aufführen zu können, dagegen die Kaufleute gab  
 die Genehmigung Vorstand der Gesamtheit Kaufleute einzeln zu  
 stellen. Im der Fall diese Genehmigung nicht festsetzen was sagt  
 werden sollte, würde in Verbindung der Kaufleute hat für den Abhand  
 lungen. Im Mittelstand der Kaufleute haben eine Verdünnung in der Lage  
 nicht stattfinden, ob würde dies vielmehr geschickter sein, wenn die  
 Anweisung der Kaufleute, oder dem Kaufmann nicht

meine Bitte oben angeschlossen, so fern als möglich, Maßstab  
über den Tag der Ueberführung (Kaufmann Logoth) sowie die  
Zugabe des Kaufmanns, dem ich in demselben Kaufmann in meine  
Blatt angeschlossen habe.

Carl Ruffing call

Edward Logoth

